

Allgemeine Bestimmungen zur Anlieferung auf die Deponie Huwil

Entsorgungsgenehmigung via Internet (EGI)

Entsorgungsgesuche für bestimmte Anlieferungen auf Deponien Typ B im Kanton Luzern müssen über EGI abgewickelt werden. Für das Genehmigungsverfahren steht ein einfaches, internetbasiertes EDV-Programm zur Verfügung.

Der Zustimmung durch den Deponiebetreiber und der Dienststelle Umwelt und Energie bedürfen:

- Abfälle von belasteten Standorten / Altlastensanierungen
- Eternit (gebundene Asbestfasern)
- Feinmaterial (nur mit gültiger Analyse, welche dem Gesuch angefügt ist)
- Ab 100 Tonnen pro Baustelle
- Importe aus anderen Kantonen als Luzern

Anmeldung unter: <https://uwe.lu.ch/themen/abfall/egi>

Annahme

Das Betriebspersonal kontrolliert die auf die Deponie angelieferten Ladungen. Verdächtiges, nicht definierbares oder belastetes Material, welches die Grenz- und Richtwerte der VVEA-Vorgaben nicht erfüllen werden strikt zurückgewiesen.

Preise Deponie

Geliefert auf Deponie Typ B, exkl. MwSt., exkl. VASA-Gebühr und Abgaben LU Typ B, pro Tonne. Es handelt sich um Nettopreise. Preisänderungen bleiben vorbehalten.

Zahlungskonditionen

30 Tage netto.
Nach Ablauf der Zahlungsfrist werden 5% Verzugszinsen fällig.

Mengenerfassung und Lieferschein

Die angelieferten Materialmengen werden auf der geeichten Brückenwaage beim Büro Ziegelei H. Deponie AG, Ziegeleihof 20, 6280 Hochdorf gewogen. Für jede Anlieferung wird ein Waagschein erstellt, auf welchem die Herkunft des Materials dokumentiert wird. Durch Unterschrift bezeugt der Lieferant die Richtigkeit der Angaben auf dem Lieferschein.

Abfallstichproben und Haftung

Die Deponiebetreiberin behält sich das Recht vor, die angelieferten Abfälle stichprobenweise zu analysieren. Die entstehenden Unkosten (z.B. Laboranalysen, kant. Fachstellen, externe Stellen, fachgerechte Entsorgung und Transporte) gehen zu Lasten des Lieferanten, sofern die Annahmebedingungen nicht erfüllt werden. Der Lieferant haftet in jedem Fall für die korrekte Deklaration der Abfälle und ist verantwortlich für sämtliche Kosten der Identifikation, Klassierung und Entsorgung falsch deklarerter oder verschmutzter Abfälle.

Verhalten auf der Deponie

Den Anweisungen des Deponiepersonals ist Folge zu leisten.

Hochdorf, 25. November 2022